



Frauen für Frauen - am 8. März gründete Landrätin Petra Enders ein Netzwerk zur Flüchtlingshilfe.

THÜRINGER FRAUEN HELFEN UKRAINERINNEN

Der 8. März ist mehr als ein Tag, um Blumen zu verschenken. Darüber waren sich die Gründungsmitglieder des Netzwerkes „Frauen für Frauen“ am Frauentag einig, das auf Initiative von Landrätin Petra Enders entstand. „Wir müssen jetzt zusammenhalten und unsere Solidarität mit Frauen und Kindern, die aus der Ukraine geflüchtet sind, zeigen“, betonte Landrätin Petra Enders und freut sich, dass die Vereinigung im Laufe der letzten Wochen noch enger zusammengewachsen ist.

„Das Netzwerk ist inzwischen eine feste Größe und ein sehr wichtiger Partner“, sagt sie und bedankt sich für das sehr große Engagement. Viele Teilnehmerinnen helfen ehrenamtlich.

Regelmäßig treffen sich Vertreterinnen von Landratsamt, Flüchtlingsnetzwerk Ilmenau, Malteser Hilfsdienst, Lebenshilfe, der Frauengruppe Großbreitenbach per Videokonferenz, um ihre Unterstützungsangebote zu bündeln, sich gegen-

seitig zu helfen, wenn es darum geht, den Flüchtlingen aus der Ukraine bei den Problemen des täglichen Lebens in einem fremden Land zu helfen. Mit im Boot sind auch Vertreterinnen des AWO Jugendmigrationsdienstes, der Arbeitsagentur, die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Arnstadt und Ilmenau sowie die Frauen- und Familienzentren in der Region, um nur einige zu nennen.



Das Netzwerk wächst - viele Freiwillige finden sich hier mit Mitarbeiterinnen des ILM-Kreises zusammen, um zu helfen.

Mittendrin: Alla Thiele und Olha Mastylo. Beide sind gebürtige Ukrainerinnen und haben sich hier vor langer Zeit eine eigene Existenz im ILM-Kreis aufgebaut. Unermüdlich engagieren sie sich für ihre Landsleute, die Hals über Kopf ihr Zuhause verlassen mussten.

„Es gibt viel zu tun, wir kümmern uns um die verschiedensten Belange, organisieren Dolmetscher, helfen bei allen Fragen, die sich im Alltag ergeben. Und davon gibt es einige, wenn man plötzlich in einem fremden Land ist und die Strukturen nicht kennt. Wir koordinieren aber auch Spenden und andere Unterstützungsleistungen“, sagt Nicole May, Gleichstellungsbeauftragte des ILM-Kreises, die das Netzwerk koordiniert.

Wer dabei sein und mithelfen möchte, kann sich gern bei ihr melden:
 Telefon: 03628 738-108,
 E-Mail: n.may@ilm-kreis.de

► INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Helfen Sie den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine - der Ilm-Kreis sucht Möbel und weiteren Hausrat	S. 2
» Interview mit Landrätin Petra Enders	S. 3
» Flüchtlingshilfe im Ilm-Kreis - Zwei Mitarbeiterinnen erzählen	S. 4
» Medibus - die rollende Spezialambulanz machte auch in Neustadt Station	S. 5
» Keine Zweckentfremdung von Gelben Säcken	S. 5
» Projekt Stadtradeln geht in die nächste Runde	S. 6
» Es geht voran - Baumaßnahmen an Schulen im Ilm-Kreis	S. 7
» Der „Ilm-Kreis blüht“ - Initiative für mehr Biodiversität und Insektenschutz startet in Stadtilm	S. 8
» Waldbaden & Qigong	S. 10
» Waldbaden - eine Erholung für die Sinne	S. 10
» Aufruf zum Denkmaltag am 11. September 2022 im Ilm-Kreis	S. 11
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Arzt im Gesundheitsamt (m/w/d)	S. 12
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Amtsleiter im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (m/w/d)	S. 12
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d)	S. 13
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sozialarbeiter im Bereich Leistungsgewährung nach dem AsylbLG (m/w/d)	S. 14
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Systemverwalter im Gesundheitsamt (m/w/d)	S. 15
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Schulhausmeister (m/w/d)	S. 15

Amtlicher Teil

» Beschlussübersicht der 20. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 30. März 2022	S. 16
» Beschluss-Nr. 1/2022 der 13. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2019 - 2024 am 23.03.2022	S. 17
» Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises AIK	S. 17
» Bekanntmachung des Gesundheitsamtes zu Badegewässern	S. 22

HELFFEN SIE DEN KRIEGSFLÜCHTLINGEN AUS DER UKRAINE - DER ILM-KREIS SUCHT MÖBEL UND WEITEREN HAUSRAT

Die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger im Ilm-Kreis mit den ukrainischen Kriegsflüchtlingen ist derzeit überwältigend. Zahlreiche Organisationen sammeln und koordinieren Spenden aus der Bevölkerung für die ankommenden Flüchtlinge bzw. stellen Hilfskonvois zusammen. Viele Wohnungsinhaber melden sich, um Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. Teilweise ist dieser Wohnraum unmöbliert und muss nun schnellstmöglich mit den wichtigsten Haushaltsgegenständen eingerichtet werden. Der Ilm-Kreis sucht für diese Wohnungen kostenfrei gut erhaltene Möbel, funktionierende elektrische Haushaltsgeräte und weiteren Hausrat. Diese Ge-

genstände können direkt an der Halle in Ilmenau, Am Eichicht 1 (Gelände ehemaliges Porzellanwerk – hinter dem Eingang nach rechts, am Holzlagerplatz vorbei, weißes Rolltor) montags bis freitags von 09:00 bis 15:00 Uhr angeliefert werden.

Haben Sie keine Möglichkeit, Möbel oder auch große Elektrogeräte (betrifft ausschließlich Kühlgeräte, Geschirrspüler, Elektroherde, Waschmaschinen und Trockner) zu transportieren, können Sie sich an den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) unter Telefon 03628 738-924, -932 und -933 wenden oder eine E-Mail an aik@ilm-kreis.de senden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AIK nehmen Ihren Anruf bzw. Ihre

E-Mail gern entgegen und versuchen, eine Abholung der Möbel bzw. Elektrogroßgeräte bei Ihnen zu Hause zu ermöglichen. Voraussetzung für diese Abholung zur Weiternutzung ist, dass die Möbel und Gerätschaften intakt sind und Sie diese mit gutem Gewissen zur Weiternutzung empfehlen können. Sperrmüll oder Elektroaltgeräte zur Verschrottung entsorgen Sie bitte weiterhin über den bekannten Entsorgungsweg.

Mit der Einrichtung der zur Verfügung gestellten Wohnungen steht der Ilm-Kreis vor einer großen logistischen Herausforderung. Bitte haben Sie Geduld, wenn die Koordination der Abholung nicht immer reibungslos klappt und

die Gegenstände nicht sofort abgeholt werden können. Gesucht werden neben Möbeln und elektrischen Haushaltsgeräten weitere Dinge, die für einen Haushalt benötigt werden wie z. B. Decken, Kissen, Bettbezüge, Handtücher, Geschirr, Töpfe usw. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass kleinere Haushaltsgegenstände nicht abgeholt werden können. Diese Dinge werden ausschließlich in der Halle in Ilmenau Am Eichicht 1 entgegengenommen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis**

INTERVIEW MIT LANDRÄTIN PETRA ENDERS

Frau Enders, wie ist die aktuelle Lage hinsichtlich der Flüchtlinge in der Ukraine?

Wir haben einen steten Zustrom an Menschen, die hier bei uns im Ilm-Kreis ankommen. Mit Stand 21. April 2022 (Redaktionsschluss des Amtsblattes) sind 685 Menschen bei uns registriert. Vor allem Frauen mit Kindern suchen Zuflucht, aber auch ältere Menschen. Meist haben sie alles verloren. Viele von ihnen kommen mit einem kleinen Rucksack. Es fehlt am Nötigsten. Sie sind erschöpft von der langen Reise, vor allem die Kinder leiden sehr unter der Situation. Teilweise kommen sie in Bussen, die über die zentrale Verteilstelle des Landes Thüringen zu uns geschickt werden. Zum überwiegenden Teil - mehr als 90 Prozent - kommen sie jedoch privat, suchen den Kontakt zu Freunden und Bekannten, die sie hier vor Ort unterstützen. Die Hilfsbereitschaft im Ilm-Kreis ist groß. Innerhalb kürzester Zeit haben viele Bürgerinnen und Bürger ihre Hilfe signalisiert und uns unter die Arme gegriffen, sei es bei der Aufnahme von Flüchtlingen, bei der Betreuung der Menschen, bei Dolmetscherleistungen oder die Unterstützung bei der Sanierung und Möblierung der Wohnungen. Auch die Spendenbereitschaft ist sehr groß. Geld und Sachspenden sind in großer Zahl eingegangen, um den Menschen aus der Ukraine die Ankunft zu erleichtern. Ganz wichtig ist es, dass wir jetzt zusammenstehen und gemeinsam agieren. Hier arbeiten wir eng mit den Flüchtlingsnetzwerken, aber auch mit vielen anderen Institutionen zusammen, um die große Herausforderung gemeinsam zu stemmen.

Wie geht es nach der Ankunft weiter?

Ganz wichtig: Vor allem für die Menschen, die auf privaten Wegen hierherkommen. Der erste Weg sollte zum Sozialamt des Ilm-Kreises führen, um einen Antrag auf Hilfe zu stellen. Dafür werden alle Daten aufgenommen. Nur, wer sich beim Sozialamt gemeldet hat, kann Unterstützung bekommen.

Das ist auch wichtig für die Absicherung der Krankenhilfe. In einem zweiten Schritt muss die Registrierung über die Ausländerbehörde erfolgen. Mit Registrierung wird sofort eine Arbeitserlaubnis erteilt. Termine dafür werden bereits beim Kontakt mit dem Sozialamt vermittelt, um längere Wartezeiten zu vermeiden. Außerdem müssen sich die Menschen in den betreffenden Einwohnermeldeämtern anmelden. Flüchtlinge, die zentral über das Land Thüringen zu uns kommen, werden von unseren Sozialarbeitern vor Ort empfangen und sofort in Unterkunft gebracht. Die Daten werden aufgenommen, gemeinsam wird der Antrag ausgefüllt, damit Unterstützung und Krankenhilfe erfolgen können. Aktuell wird daran gearbeitet, die Menschen in Integrationskursen unterzubringen, den kleineren Kindern Kinderbetreuungsangebote zu machen. Dankbar bin ich den Vereinen und Frauen- und Familienzentren sowie Einrichtungen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind und uns dabei helfen. Auch Städte und Gemeinden unterstützen uns, um, dort, wo es möglich ist, Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Die größeren Kinder sollen schnellstmöglich am Schulbetrieb teilnehmen können. Eine Anmeldung muss über die jeweilige Grund- oder Regelschule erfolgen.

Wie sind die Menschen untergebracht?

Aktuell sind die meisten Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht, die vom Landkreis angemietet wurden. Viele wurden von privat zur Verfügung gestellt. Aber auch im Schulandheim in Dörnfeld stehen Plätze zur Verfügung, ebenso im Schülerfreizeitzentrum in Ilmenau. Auch Pensionen in der Region haben ihre Unterstützung angeboten. Unser Ziel ist es, den Menschen schnellstmöglich eine Wohnung zu vermitteln. Die Möblierung erfolgt über den Ilm-Kreis.

Wie ist die Ukraine-Hilfe organisiert?

Wir haben auf schnellem Wege im Ilm-Kreis einen Krisenstab Ukraine gegründet. In sehr kurzer

Zeit haben wir eine kleine Wohnungsverwaltung aus dem Boden gestampft, was natürlich nicht einfach war, da wir dafür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen abziehen mussten. So ähnlich wie in den letzten zwei Jahren hinsichtlich der Coronapandemie. Auch jetzt wird unser Gesundheitsamt nach wie vor von Kollegen aus anderen Ämtern unterstützt, um die Arbeit zu schaffen. Das ist für alle eine sehr belastende Situation und ich zolle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ilm-Kreises dafür großen Respekt. Diese Wohnungsverwaltung ist direkt im Sozialamt ange dockt. Hier laufen Wohnungsbeschaffung, Betreuung und die zentrale Vergabe zusammen. Mietverträge werden vorbereitet, die Sanierung und Ausstattung mit notwendigem Inventar koordiniert. Dabei ist die IKPV ein wichtiger Partner, aber auch der AIK unterstützt uns sehr intensiv. Die Möblierung der Wohnungen wird von dort aus koordiniert. Eine sehr große Unterstützung ist uns hierbei die Lebenshilfe, die viele Leistungen im Rahmen der Möblierung übernimmt. Wir haben ein Sanierungsteam sowie ein Möblierungsteam gebildet und dafür mehrere Hausmeister aus unseren Schulen eingesetzt, die uns bereits bei der Besichtigung der von privaten Vermietern angebotenen Wohnungen geholfen haben. Denn viele Wohnungen müssen hergerichtet werden, kleinere Reparaturen, aber auch Maler- und Tapezierarbeiten müssen erfolgen. Unterstützung erhalten wir hier aber auch von verschiedenen Bauhöfen der Städte und Gemeinden. Sie sind mit am Start, und das, obwohl sie mit dem beginnenden Frühjahr selbst mehr als genug zu tun haben. Das weiß ich sehr zu schätzen.

Warum wurden Turnhallen für den Unterricht und Vereins sport gesperrt?

Sammelunterkünfte sind notwendig, können aber nur eine Lösung auf kurze Zeit sein, vor allem angesichts der angekündigten mindestens 800 Flüchtlinge, die nach Aussage



des Landes Thüringen im Ilm-Kreis untergebracht werden sollen. Um auf den Strom der Flüchtlinge vorbereitet zu sein und niemanden auf der Straße stehen lassen zu müssen, haben wir zwei Turnhallen vorbereitet, um die Menschen unterbringen zu können: am Staatlichen Berufsschulzentrum in Arnstadt sowie die Ilm-Sporthalle in Ilmenau. Mein Ziel ist es, die Turnhallen schnellstmöglich wieder freizugeben, damit Schulen Schulsport anbieten und Vereine wieder ungehindert Vereins sport betreiben können. Bisher läuft die Koordination der Flüchtlingsströme über das Land Thüringen leider nicht reibungslos. Hier ist eine bessere Organisation vonnöten. Teilweise kommen bereits angekündigte Busse nicht, das macht die Vorbereitungen schwer, vor allem auch für die vielen ehrenamtlichen Helfer, die uns in ihrer Freizeit unterstützen. Bisher haben sich die angekündigten Prognosen des Landes Thüringen - aller zwei Tage sollten Busse mit um die 50 bis 80 Menschen den Ilm-Kreis anfahren - nicht erfüllt, wir rechnen aber mit einer Zunahme an Menschen, die im Ilm-Kreis unterzubringen sind. Wie sich die Situation weiterentwickeln wird, ist derzeit unklar. Ich gehe davon aus, dass in näherer Zeit eine Umverteilung stattfinden muss, da die größeren Städte sich in einer starken Überlastungssituation befinden. Bis dahin ist es notwendig, die Wohnkapazitäten zunächst vorzuhalten. Aus diesem Grund haben wir Turnhallen vorbereitet und Wohnungen von privat angemietet.

Werden noch Wohnungen benötigt?

Ein ganz klares Ja. Niemand weiß, wie lange dieser Krieg noch dauert, wie viele Menschen ihre Heimat verlassen müssen. Wir benötigen Wohnungen, die wir auf längere Zeit als Kreis anmieten können. Das können Wohnungen mit einem oder mehreren Zimmern sein. Einzelne Zim-

mer oder auch Ferienwohnungen sind leider nicht geeignet, wenn sie nicht für einen längeren Zeitraum vorgehalten werden können. Wer Wohnraum anbieten möchte, kann sich an meine persönliche Referentin Melanie Tippel wenden, sie ist unsere offizielle Ukraine-Beauftragte: Telefon: 03628-738-103, E-Mail: m.tippel@ilm-kreis.de.

Wo können sich ehrenamtliche Helfer melden, die unterstützen möchten?

Wir haben im Rahmen des Frauentags am 8. März ein Netzwerk „Frauen für Frauen“ gegründet, um die ukrainischen Frauen und Kinder, die hier bei uns ankommen, zu unterstützen. Bestehende Netzwerke haben sich integriert, Arbeitsagentur und

Frauen- und Familienzentren, Gleichstellungsbeauftragte der Region unterstützen uns. Inzwischen ist daraus aber viel mehr geworden. Das freut mich sehr. Wer uns helfen möchte, kann sich bei Nicole May, Gleichstellungsbeauftragte des ILM-Kreises melden, per Telefon unter: 03628 738-108 oder per E-Mail: n.may@ilm-kreis.de.

FLÜCHTLINGSHILFE IM ILM-KREIS - ZWEI MITARBEITERINNEN ERZÄHLEN

„Meinen ersten Kontakt mit einer ukrainischen Frau werde ich nie vergessen. Sie saß da wie eine Salzsäule, war völlig paralysiert. Ich konnte den Schock noch in ihren Augen sehen“, erzählt S., die im Sozialamt des ILM-Kreises arbeitet. „Dieser Krieg ist so schrecklich, schon, wenn man ihn in den Nachrichten sieht. Wenn die Menschen direkt vor einem sitzen, das ist noch mal etwas ganz anderes. Das ist so nah und sehr schwer auszuhalten“, sagt K. Auch sie arbeitet im Sozialamt und nimmt die Anträge von Flüchtlingen aus der Ukraine entgegen. Meistens unterstützt von DolmetscherInnen, füllen sie gemeinsam mit den Betroffenen die mehrseitigen Anträge aus. Die beiden sind zwei von vier MitarbeiterInnen, die sich im Sozialamt um die Sozialbetreuung von Flüchtlingen kümmern, nicht nur aus der Ukraine. Denn nach wie vor kommen auch andere Menschen in den ILM-Kreis und bitten um Asyl. Bis jetzt haben die vier allein von Menschen aus der Ukraine über 300 Anträge bearbeitet - in sehr kurzer Zeit. Dazu gehört auch die Frage zum Familienstand. „Ich hasse es, wenn ich bei verheirateten Frauen fragen muss, wo der Ehemann ist. Die Kinder sitzen dabei, sie sind so traurig. Oft brechen die Frauen vor mir in Tränen aus, weil sie es nicht wissen. Das ist schrecklich. Eine Ukrainerin war ganz still und konnte nichts sagen. Die Frau, bei der sie wohnt und dolmetschte, erzählte mir dann, dass ihr Mann in Kiew vermisst wird, er wurde bei einem Rettungseinsatz verschüttet und eigentlich will sie gar nicht hierbleiben, sondern so schnell wie möglich zurück“, sagt S., die jeden Fall abends mit nach Hause nimmt, genauso wie K., die von einer älteren Frau erzählt, die mit zwei kleinen Kindern kam. „Ihre Eltern haben es nicht ge-

schaft. Sie sind tot. Wenn man das hört, kriegt man eine Gänsehaut, und die eigenen Probleme werden ganz klein und unwichtig“, sagt sie und fügt hinzu: „Ich kann keine Nachrichten mehr sehen, ich sehe die Folgen dieses schrecklichen Krieges jeden Tag vor mir, wenn die Menschen im Büro oder in der Sammelunterkunft vor mir sitzen“, sagt sie.

Oft sind es Frauen mit Kindern, die kommen, aber auch Schwestern mit ihren Kindern, die gern zusammenbleiben wollen. „Dass alles noch so frisch ist, merkt man ihnen total an. Es sitzt ihnen in den Knochen, ist ja gerade erst passiert. Und wir müssen ihre persönlichen Daten abfragen und den langen Antrag ausfüllen. Ich möchte das nicht mehr machen, ich möchte einfach, dass dieser Krieg endlich vorbei ist“, sagt K., die sich noch gut an die ersten Tage erinnern kann, als noch nicht klar war, welche Sozialleistungen greifen. „Viele Leute kamen mit Termin, andere standen einfach vor der Tür. Das alles zu koordinieren, mit den Klienten, die regelmäßig zu uns kommen, unabhängig von einer Krisensituation, war total schwer. Das Telefon klingelt ständig, aber wenn ich mitten im Gespräch mit einer Familie bin, kann ich nicht rangehen. Wie soll das gehen, wenn jemand tränenüberströmt vor mir sitzt? Da kann ich doch nicht einfach zum nächsten Fall übergehen? Wo bleibt da die Wertschätzung?“, erzählt K., die befürchtet, dass manche denken, sie würden den ganzen Tag nichts machen und nur dasitzen, weil es nicht schnell genug vorwärts geht. Dass aber oft die Zeit zum Reflektieren fehlt, weil man abends spät nach Hause kommt, erschöpft ist und einfach nur noch heulen möchte. Wer weiß das schon? Die beiden waren auch dabei, als die vom Land organisierten

Busse in den ILM-Kreis kamen. „Ich weiß noch, der erste Bus sollte donnerstags früh um 5 Uhr in Dörnfeld eintreffen“, erzählt S.

„Ab früh um vier haben wir gewartet, zusammen mit vielen ehrenamtlichen Helfern, die unterstützen wollten. Und der Bus kam und kam nicht. Das war für die Ehrenamtlichen echt schwer, die ja in ihrer Freizeit kommen, um zu unterstützen. Die Kollegen gingen gegen 8 Uhr wieder ins Büro, dort wartete genug Arbeit, ich blieb bis Mittag in Dörnfeld, dann kam die Absage“, erzählt S. Aber auch am Freitag kam der Bus nicht, erst am Samstag um 18 Uhr, nicht aus Berlin und nicht aus Warschau, wie kommuniziert, sondern aus Hamburg. „Die Leute waren total erschöpft, man sah ihnen die Strapazen regelrecht an. Viele haben ihr Handy umklammert, versuchten Empfang zu kriegen, oft ist es die einzige Verbindung zu den Menschen, die sie zurücklassen mussten. Bis spät in die Nacht haben wir dann die Daten aufgenommen, keiner hat sich beschwert, alle waren sehr freundlich und dankbar, dass wir ihnen helfen“, erzählt K. und erklärt, warum es so schnell gehen muss: Je schneller die persönlichen Daten aufgenommen werden, um so schneller fließen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und auch die Krankenhilfe kann sofort angemeldet werden. Das Verfahren allerdings ist kompliziert. Da es aufgrund der großen Nachfrage aktuell lange dauert, bis die Krankenkassenkarten fertig sind, gibt es Behandlungsscheine. Das ist nicht einfach für die Menschen, die sich bei uns melden müssen, sogar, wenn sie Zahnschmerzen haben“, berichtet K.

„Viele haben angerufen und uns angeboten zu helfen, auch ehemalige Klienten. Ein junger

afghanischer Mann z. B., der inzwischen eine Aufenthaltsgenehmigung hat und sich sein Leben hier aufgebaut hat, ist an die Grenze gefahren und hat Menschen abgeholt. Zu neunt haben sie am Anfang bei ihm in seiner kleinen Wohnung gewohnt, bis er sich ganz schüchtern bei uns gemeldet hat und fragte, ob wir helfen können. Inzwischen sind alle in Wohnungen untergekommen, aber er ist immer noch für sie da und unterstützt sie. Zwei afghanische junge Männer, die inzwischen eine Ausbildung absolviert haben und arbeiten, haben schon am zweiten Tag angerufen und gesagt: Wir haben doch noch ein Sofa“, erzählt S. und ist froh, dass so viele Menschen helfen, wünscht sich manchmal aber auch, dass sie sich gleich ans Sozialamt wenden und nicht erst, wenn sie nicht mehr weiter wissen. „Am besten per E-Mail, dann melden wir uns schnellstmöglich“, sagt sie, schränkt aber auch ein, dass es nicht immer sofort sein kann. „Wir müssen vielen Menschen helfen, da dauert es manchmal auch etwas länger, perfekte Verhältnisse wird es auf die Schnelle nicht geben“, sagt auch K. und hofft auf Verständnis. Die beiden erzählen aber auch, dass es schön ist zu sehen, wenn die Menschen nach Arbeit fragen, wie es mit der Schule ist, ob es Deutschkurse gibt. Dann sieht man, dass sie angekommen sind, dass sie ein kleines Stück des langen Weges hinter sich gelassen haben.

Kontakt zum Sozialamt gibt es hier: <https://www.ilm-kreis.de/Ämter/Sozialamt/Leistungen-für-ausländische-Flüchtlinge>

Anmeldung ukrainischer Geflüchteter über die E-Mail: ukraine@ilm-kreis.de

MEDIBUS - DIE ROLLENDE SPEZIALAMBULANZ MACHTE AUCH IN NEUSTADT STATION

Patienten mit Post-Covid-Syndrom eine wohnortnahe Diagnostik zu ermöglichen, ist Ziel des Pilot-Projektes „Medibus“. Ins Leben gerufen wurde das Projekt von Prof. Andreas Stallmach, Direktor der Klinik für Innere Medizin IV am Jenaer Universitätsklinikum gemeinsam der Kassenzärztlichen Vereinigung Thüringen und mehreren Krankenkassen. Eine Woche lang war der Bus in Neustadt in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach vor Ort, um Patienten mit Post-Covid-Syndrom zu helfen.

„Das ist ein sehr wichtiges, bahnbrechendes Projekt, das nach der Testphase unbedingt fortgeführt werden muss, denn es umfasst nicht nur die Diagnostik, sondern bietet auch Telemedizinische Therapien, die Betroffene von zu Hause aus, unterstützt durch kleine Video-Clips, durchführen können“, sagte Landrätin Petra Enders bei einem Vor-Ort-Besuch in Neustadt und bedankte sich für das Engagement des Jenaer Teams für



Landrätin Petra Enders mit Bürgermeister Peter Grimm und Prof. Andreas Stallmach vor Ort in Neustadt.

die Region, denn Neustadt hatte im Jahr 2020 besonders stark unter der Pandemie gelitten, viele Menschen wurden krank mit teilweise sehr schweren, tödlichen Krankheitsverläufen. Umso dankbarer ist Petra Enders, dass der Medibus gerade hier Station macht, denn er ist im Rahmen eines Pilotprojektes nur vier Wochen an ausgewählten Orten in Thüringen unterwegs. Mit an Bord: medizinische

Fachangestellte, eine Psychologin und eine Ärztin.

Im Mittelpunkt steht vorrangig die Erprobung des Modells, das Menschen, die unter Symptomen wie Kurzatmigkeit, chronischer Müdigkeit, Gedächtnisstörungen oder Depressionen leiden oder seit der Infektion von scheinbar grundlosen Schmerzen betroffen sind, helfen soll, wieder einen Weg in den Alltag zu finden. Dem

Banker, der sich nicht mehr konzentrieren kann, der jungen Frau, der es inzwischen schwerfällt, Zeitung zu lesen, dem Sportler, der unter ständiger Erschöpfung leidet - alles langfristige Folgen einer Infektion mit Covid-19. Dafür wird im Medibus eine Spezialdiagnostik durchgeführt, angefangen von einer Blutanalyse über sportmedizinische und neurologische Tests bis zur Kontrolle der Lungenfunktion. Bis zu sechs Patienten pro Tag kann man untersuchen, erläutert Stallmach, der hofft, dass der Bus sich bewährt und ab 2023 bis 2024 regelmäßig durch Thüringen rollen kann, um Post-Covid-Patienten zu helfen, die in ihrer Leistungsfähigkeit so stark eingeschränkt sind, dass sie lange Anfahrtszeiten und die zusätzliche umfassende Untersuchung nicht schaffen. Fallen die Erfahrungen und Ergebnisse positiv aus, werden das Klinikum und seine Konsortialpartner ihren Förderantrag beim Bundesinnovationsausschuss erweitern.

KEINE ZWECKENTFREMUNG VON GELBEN SÄCKEN

Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metall, sogenannte Leichtverpackungen, sind über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne zu sammeln und können so einer Verwertung zugeführt werden.

- als Tragetüte für Pfandflaschen
- als Altkleidersack
- als Regenschutz
- oder zum Befüllen mit Laub/ Grünabfall

Und dies sind nur einige Beispiele! Der Gelbe Sack ist kein „Allround-Sack“, sondern wird ausschließlich für die Sammlung von Leichtverpackungsmaterial aus Haushalten (LVP) zur Verfügung gestellt, wenn keine Gelbe Tonne genutzt werden kann oder das Volumen der Tonne mal nicht ausreicht. **Deshalb wird von den Verteilerstellen ab sofort auch nur noch eine Rolle (15 Säcke) pro Abholer ausgegeben.**

Gelbe Säcke gehören ebenfalls nicht in Gelbe Tonnen/ Container. Der Sack ist ausschließlich für die lose Abholung zu verwenden.

Die Entsorgung Gelber Tonnen/Gelber Säcke ist ausschließlich Sache des Dualen Systems Deutschland.



Doch oft werden die Gelben Säcke zweckentfremdet. Über die Hälfte der herausgegebenen Gelben Säcke werden missbräuchlich verwendet:

- für die Vorsammlung von Hausmüll oder als Sammeltüte zum Einwurf in die Gelbe Tonne

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) listet lediglich den Tourenplan im Leitfaden der Abfallwirtschaft, der Abfall-App und auf der Homepage und nimmt Tonnenbestellungen und -abmeldungen für die Leichtfraktion entgegen. Die Entsorgung der Gelben Säcke/Gelben Tonne hat schlussendlich nichts mit den Abfallgebühren zu tun.

Verbraucher bezahlen beim Einkauf der Produkte die Kosten für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Warum? Die Verwertung von Verpackungsabfällen basiert in Deutschland auf einer sogenannten Lizenzgebühr. Hersteller von Verpackungen sind entsprechend dem Verpackungsgesetz verpflichtet, diese zum Zweck der flächendeckenden Rücknahme und dem Recycling bei den dualen Systemen zu registrieren. Somit bezahlen Verbraucher/ Verbraucherinnen die Verwer-

tung der Verpackung bereits an der Supermarktkasse.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, welche den Platz hierfür haben, verstärkt Gelbe Tonnen zu nutzen. Die Gelbe Tonne fasst 240 Liter und kann von den Anschlusspflichtigen im AIK bestellt und gebührenfrei genutzt werden. Darüber hinaus bietet eine Tonne erhebliche Vorteile gegenüber der Bereitstellung in Säcken:

- weniger Geruchsemissionen
- es verringert die Gefahr, Tiere anzulocken
- kein Herumfliegen von Säcken bzw. deren Inhalt bei Sturm oder starkem Wind

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite www.aik.ilm-kreis.de, im Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis, der Abfall App oder direkt beim AIK unter 03628 738-921.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

PROJEKT STADTRADELN GEHT IN DIE NÄCHSTE RUNDE

Am 1. Mai geht es wieder los. 21 Tage lang gilt es, das Auto so oft wie möglich stehen zu lassen und dafür aufs Fahrrad zu steigen und möglichst viele Kilometer mit dem Drahtesel zurückzulegen. Bereits zum 7. Mal startet die Aktion Stadtradeln im Ilm-Kreis. Erstmals beteiligt sich auch Stadtilm an der Aktion - neben Arnstadt und Ilmenau, die seit Jahren dabei sind, um Menschen dafür zu sensibilisieren, selbst etwas für den Klimaschutz zu tun.

„Das Schöne am Fahrradfahren ist die Vielfältigkeit. Egal, ob man für kurze oder längere Wege aufs Rad umsteigt, man tut etwas für die eigene Gesundheit und ist umweltbewusst unterwegs“, sagt Landrätin Petra Enders und hofft, dass sich in den Vorjahren viele an der Aktion beteiligen. Auftakt des Stadtradelns ist am 1. Mai in Stadtilm. Von 10 bis 12:30 Uhr gibt es dort ein

großes Fahrradfest. 10:30 Uhr eröffnet Ministerin Susanna Karawanskij das Event.

Ca. 11 Uhr erzählt Puppenspieler Falk Ulke ein Märchen der Gebrüder Grimm mit den Mitteln des Puppentheaters und einem Fahrrad. Viele Aktionen rund um den Drahtesel sind geplant, u. a. ein Parcours für alle Altersklassen mit der Verkehrswacht sowie eine Fahrradcodierung mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub Thüringen e. V. (ADFC). Infostände der Fahrradfreundlichen Kommunen e. V. (AGFK), ADFC, vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) oder der AOK Thüringen runden das Angebot ab. Bereits um 9 Uhr sammeln sich die Teilnehmer*innen der 25. Mairadwanderung am 1. Mai. Treffpunkt ist jeweils am Marktplatz in Arnstadt sowie am Parkplatz An der

Schlossmauer in Ilmenau, um gemeinsam nach Stadtilm zu radeln und von dort aus bis nach Kranichfeld zu fahren.

„Auch in diesem Jahr können die Schülerinnen und Schüler beim Schulradeln im Ilm-Kreis zeigen, was in ihnen steckt. Auch hier gilt es, in der Zeit vom 1. bis 21. Mai 2022 möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen, egal, ob in der Freizeit oder auf dem Weg zur Schule. Auch Eltern und Lehrer können sich beteiligen“, sagt Landrätin Petra Enders. Unter www.stadtradeln.de/ilm-kreis können sich die Teams anmelden und ihre Kilometer im Online-Radelkalender eintragen.

Wieder werden die drei fahradaktivsten Schulen im Ilm-Kreis ausgezeichnet. Mehr als 600 Euro Preisgeld für die Fördervereine der besten Schulen locken.

Auch andere Fahrradteams, z. B. von Firmen, können den Online-Radelkalender ab diesem Jahr nutzen, um ihre Kilometer zu dokumentieren.

Außerdem ist eine Spendenaktion geplant: für ein Fahrradkino. Die Idee hatte der Kreisjugendring Ilm-Kreis e. V. Rollentrainer, die mit Fahrrädern betrieben werden, dienen als Stromgeneratoren. Damit kann man per Muskelkraft auch ein Fahrradkino betreiben. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.kjr-ik.de/projekte/fahradkino.php. Wer spenden möchte, kann dies über das Spendenkonto des Kreisjugendrings tun: IBAN DE048405 1010 1010 112925 unter Angabe des Namens und der Anschrift.

Weitere Informationen zum Stadtradeln gibt es unter www.stadtradeln.de/ilm-kreis.de



Felix Schmigalle, Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises, die Radbeauftragten von Ilmenau und Arnstadt, Sebastian Poppner und Heiko Herzer, Landrätin Petra Enders, Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß, Franz-Josef Willems, Vorsitzender der Initiative Erfurter Kreuz, Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling und Katharina Cherubim, Radverantwortliche des Ilm-Kreises, (v. l. n. r.) freuen sich auf den Start.

ES GEHT VORAN - BAUMASSNAHMEN AN SCHULEN IM ILM-KREIS

„Vier wichtige Schulprojekte im Ilm-Kreis werden in diesem Jahr abgeschlossen: die Arbeiten an den Außenanlagen der ‚Villa Franz‘ in Arnstadt, der Anbau für die Regelschule in Geraberg, die Arbeiten in der Turnhalle in Gräfenroda und die Generalsanierung der Turnhalle in Dörnfeld“, sagt Landrätin Petra Enders und betont: „Wir möchten die Situation an unseren Schulen verbessern und optimale Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler im Ilm-Kreis schaffen.“

Staatliches Förderzentrum „Pestalozzischule“

Seit 2017 wird die „Villa Franz“ in der Plaueschen Straße 4 als Arnstädter Schulteil des Staatlichen Förderzentrums „Pestalozzischule“ Ilmenau genutzt. Nach umfassenden Baumaßnahmen sind schöne, helle Unterrichtsräume in der Villa entstanden, die einschließlich der zugehörigen Gartenanlage ein Kulturdenkmal mit regionaler Bedeutung und Seltenheitswert bildet. Das Objekt erhielt 2012 die Eintragung im Denkmaltbuch des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie.

In der „Villa Franz“ spielt der Garten als Aufenthaltsort für die Pausen- und Nachmittagsgestaltung der Schüler eine sehr wichtige Rolle. „Um ideale Lern- und Pausenbedingungen zu schaffen, wurden bereits bei der Planung zur annähernd authentischen Rekonstruktion des Gartens die heutigen Nutzungsanforderungen berücksichtigt, natürlich auf Basis der denkmalpflegerischen Zielstellung“, betont Landrätin Petra Enders.

So soll die Freifläche in verschiedenen Abschnitten neugestaltet werden. Aktuell wurde der 1. Bauabschnitt umgesetzt. Hierbei handelt es sich um den eigentlichen Spiel- und Aufenthaltsbereich für alle Schüler der Schule, welcher im Bereich des ehemaligen Küchengartens angelegt wurde - passend zur Historie. Die Ausstattungselemente für Spiel, Sport und Aufenthalt wurden in diesem Bereich konzentriert, sodass der nötige Achtungsabstand zur historischen Villa und anderen Gartenarealen gehalten werden kann. Ein Kletterspiel-

gerät, eine Doppelschaukel, Sandinseln, aber auch eine Hängematte, Bänke sowie ein Barfußpfad wurden errichtet. Auch ein Ballspielrasen mit einer Toranlage wurde angelegt - alles unter Berücksichtigung des zu erhaltenden Baumbestandes und dessen Wurzelbestand. Um Lagermöglichkeiten zu schaffen, wurde ein Nebengebäude errichtet, das auf der Fläche des ehemaligen Gärtnerhauses steht. Es verfügt außerdem über eine Überdachung, um die Beschäftigung im Freien für die Schüler auch bei Regen zu ermöglichen. Die Arbeiten sind bis auf die Anwachspflege, die für 6 Monate vertraglich gebunden ist, abgeschlossen. Die Baukosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 530 T€. Der Bund und das Land fördern die Maßnahme über das Förderprogramm GanztagsInvest mit ca. 260 T€.

Regelschule Geraberg

Die Arbeiten an der Regelschule Geraberg haben im März 2020 begonnen. Damit der Schulbetrieb durch die Arbeiten nicht gestört wird, ist die Schule Ende August 2020 in das Ausweichquartier, die ehemalige Glasfachschule auf dem Gelände des Gymnasiums „Am Lindenberg“ in Ilmenau, umgezogen. „Wie es aussieht, können die Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres wieder an ihren alten, neugestalteten Standort zurück. Dann kann der Unterricht zentral in einem modernen Gebäude stattfinden“, freut sich Landrätin Petra Enders.

Im 3-geschossigen massiven Anbau werden die Fachräume Chemie, Kunst, Werken, Musik und 5 neue Klassenräume untergebracht. Im neuen Eingangsbereich wird eine Rampe und Personenaufzug vorgesehen, sodass alle für den Schulbetrieb genutzten Bereiche barrierefrei erschlossen sind. Der Anbau sowie das Hauptgebäude werden mit Informations- und Medientechnik nach neuestem Stand ausgestattet. Der Neubau/Anbau der Schule sowie die Außenanlagen sind fertig gestellt. Auch die digitalen Tafeln sind im Neubau bereits installiert. Ab Ende April wird der Fachraum Chemie möbliert. Die restliche Möblie-

rung erfolgt dann zusammen mit dem Altbau Ende Juli 2022. Im Altbau sind die Malerarbeiten bis auf das Dachgeschoss abgeschlossen. Aktuell werden hier die Bodenbeläge verlegt und die Akustikdecken eingebaut. Im Dachgeschoss sind die Trockenbauarbeiten kurz vor Fertigstellung, sodass anschließend die weiteren Ausbaugewerke beginnen können. Auch die Dacheindeckung am Altbau wird erneuert. Nach aktuellem Stand werden alle Arbeiten bis zu den Sommerferien abgeschlossen, sodass der Schulbetrieb im neuen Schuljahr in Geraberg starten kann. Die bisherigen Baukosten belaufen sich auf 3,4 Mio €.

Turnhalle Gräfenroda

Die Turnhalle Gräfenroda wurde 1999 als Mehrzwecksporthalle errichtet und wird nicht nur für den Schulsport der Grundschule „An der Burglehne“ sowie der TGS Gräfenroda, sondern auch durch verschiedene Sportvereine genutzt, u. a. durch die Sektion Gewichtheben des Sportvereins Gräfenroda. Um die technische Voraussetzung für die Sektion Gewichtheber zu schaffen, um einen Antrag auf die Lizenz zum Aufstieg in die 1. Bundesliga zu stellen, war die Schaffung weiterer Wettkampf- und Trainingsplätze notwendig. Verschiedene Möglichkeiten wurden untersucht. Die Entscheidung fiel schließlich auf einen Anbau an der Südwestfassade, der inzwischen so gut wie fertiggestellt ist. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf 705 T€, davon wurden 333.300 Euro gefördert. Die Gemeinde beteiligte sich mit 142.000 Euro für den Anbau, der einen Nutzfläche von 131 Quadratmetern umfasst.

„Nach Abschluss der Arbeiten finden nicht nur Grund- und Regelschüler, sondern auch Sportvereine perfekte Trainingsbedingungen vor“, sagt Landrätin Petra Enders.

Aktuell laufen noch einige Restarbeiten, u. a. Maler- und Elektroarbeiten sowie Arbeiten am Bodenbelag. Aufgrund der besonderen Bedürfnisse, teilweise wird mit Gewichten um die 200 kg gearbeitet, mussten die Bodenplatten verstärkt und Dämpfungsplatten eingearbeitet werden. Die Materialien wurden vom Ilm-

Kreis gekauft, die Verlegung erfolgt durch den Verein.

Die Außenanlagen werden im Mai und Juni gestaltet. Außerdem ist der Einbau von speziellen Brandschutztüren zwischen Anbau und Halle notwendig.

Schulsporthalle Dörnfeld

Einer Generalsanierung wurde die Schulsporthalle in Dörnfeld unterzogen. Insgesamt wurden inklusive Ausstattung etwa 2,239 Mio. € investiert, davon knapp 1,395 Mio. € aus Fördermitteln.

„Wir haben die Turnhalle auch als Versammlungsstätte ausgelegt, um der Schule die Möglichkeit zu geben, auch größere Veranstaltungen wie z. B. Schulleinführungen durchführen zu können“, sagt Landrätin Petra Enders. Im Zuge dessen wurde die Halle mit einem besonderen Prallschutz ausgestattet, der die Raumakustik verbessert. Zudem wurde eine ballwurfsichere Unterdecke eingezogen, die ebenfalls positive Auswirkungen auf die Akustik hat.

Im Rahmen der Generalsanierung erfolgte ein Anbau, um ausreichend Platz für Gerätebereiche zu schaffen und ein Lager für die Außenspielgeräte zu integrieren. Die Sanitär- und Umkleibereiche sowie die Toiletten für Menschen mit Behinderungen wurden saniert. Erneuert wurde außerdem die Entwässerung. Im Sozialtrakt erfolgte der Einbau neuer Fenster und Außentüren inklusive Innenputzarbeiten. Außerdem wurden Arbeiten zur Dämmung des Gebäudes vorgenommen. Aktuell laufen die Dacharbeiten und der Innenausbau. Nachdem die Unterdecke und die Rohinstallation für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro hergestellt wurden, werden jetzt die weiteren Installationen dieser Gewerke durchgeführt. Die Arbeiten sollen voraussichtlich im Oktober 2022 abgeschlossen werden.

„Die Halle bietet nach der Sanierung wesentlich verbesserte Bedingungen für den Schul- und Vereinssport und leistet damit einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Schulstandortes Dörnfeld und des ländlichen Raumes im Einzugsgebiet“, betont Landrätin Petra Enders.

DER „ILM-KREIS BLÜHT“ - INITIATIVE FÜR MEHR BIODIVERSITÄT UND INSEKTENSCHUTZ STARTET IN STADTILM

Zu Spaten und Schaufel griffen am 7. April Landrätin Petra Enders und Erstklässler der Grundschule im Kirchgarten der Kirchgemeinde Stadtilm, um Bäume zu pflanzen und auf den Wiesenflächen Blumensamen einzubringen. Anlass war der Auftakt der Initiative „Ilm-Kreis blüht“ für mehr Biodiversität und Insektenschutz in der Region. „Ich weiß, dass die Kirchgemeinde sich schon lange mit der Neugestaltung des Kirchgartens beschäftigt und eine ökologische Oase inmitten der Stadt schaffen möchte. Umso mehr freue ich mich, dass wir heute hier unsere Initiative starten“, sagte Landrätin Petra Enders.



Miguel und Artur aus der 1. Klasse der Grundschule in Stadtilm haben fleißig geholfen.

Ein Apfel- und ein Birnbaum, beides alte Sorten aus der Region, sind aber nur der Anfang der Entwicklung des Kirchgartens zu einem kleinen bunten, wilden Paradies für Mensch und Natur. Farbfrohe und artenreiche Wiesen, Staudenbeete, Totholzhaufen, Trockenmauern und ein kleiner Teich werden folgen. Nach und nach wird so der Kirchgarten aufblühen und für viele Insekten Nahrung sowie Lebensraum bieten - und ist damit beispielgebend für die Initiative „Ilm-Kreis blüht“.

„Viele weitere kleine und große Flächen, angefangen von einer wilden Ecke im Garten über blühende Hecken, far-

benfrohe Wegränder, Schutzäcker für seltene Ackerkräuter bis hin zu bunten Wiesen folgen“, betonte sie. Alles vereint unter dem Dach von „Ilm-Kreis blüht“, einer Initiative des Landratsamtes Ilm-Kreis in Zusammenarbeit mit der Natura 2000-Station Gotha-Ilm-Kreis.

Der „Ilm-Kreis blüht“ kann jedoch nur zusammen gelingen - mit den und für die Menschen im Landkreis. Deshalb werden die Projekte für „Ilm-Kreis blüht“ auch immer zusammen mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren vor Ort initiiert und von diesen betreut.



Stolz: die Erstklässler der Grundschule Stadtilm nach getaner Arbeit



Hintergrund „Ilm-Kreis blüht“

Auf Initiative des Ilm-Kreises wurde 2020 unter dem Titel „Ilm-Kreis blüht“ begonnen, ein Konzept zu entwickeln, mit dessen langfristiger Umsetzung dem Rückgang der Insekten regional und modellhaft entgegengewirkt werden kann.

Als zentrale Maßnahmen sind die Anlage von Blühflächen, Blühhecken, Wegrändern und Schutzäckern vorgesehen. So sollen Lebensräume für Insekten (wieder-)erschaffen sowie bereits bestehende untereinander vernetzt werden. Durch die Förderung von artenreichen Flächen wird sich auch der Anblick unserer Gemeinden än-

dern. Feldwege im stadtnahen Außenbereich könnten wieder typische Wildkräutersäume aus Blühkräutern und Gräsern bekommen, wie man sie noch aus früheren Zeiten kennt. Gewinnbringend ist zudem eine Verschönerung des Landschaftsbildes durch Blüten und vielfältige Strukturen, was sich u. a. zu Gunsten des Erholungswerts unserer Landschaften auswirkt. Durch die notwendige Extensivierung der Pflege und Reduzierung des Düngereinsatzes ergibt sich zudem eine Reduktion von Arbeitsaufwand und Pflegekosten.

Außerdem wird der verringerte Maschineneinsatz auch zu geringerem Verbrauch an fossilen Brennstoffen führen, wodurch zusätzlich dem Klimaschutzziel Rechnung getragen wird.

Dabei sollen möglichst viele Zielgruppen vereint und in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde

Ideen entwickelt und umgesetzt werden, um als Vorbild für andere zu dienen. Mit der Initiative „Ilm-Kreis blüht“ sollen auch altbekannte Denkmuster, wie z. B. „früher war der Wald aufgeräumter“, „Gras darf nicht zu hoch sein“, „Grünschnitt gehört auf die Deponie“, „Brennnesseln und Disteln müssen ausgerupft werden“ infrage gestellt werden. Ebenso wird es darum gehen, Gewohnheiten zu überdenken, Zusammenhänge zu begreifen und das Verhalten daraufhin anzupassen. Leicht umsetzbare Maßnahmen, wie den Rasen seltener zu mähen, Disteln stehen lassen, Staudenstängel über den Winter zu belassen oder Laubhaufen nicht zu beräumen, haben nicht nur eine positive Wirkung auf Insekten und Kleinsäuger, sondern ersparen auch viel unnötige Arbeit.

Dieses Wissen gilt es zu transportieren und zur Überzeu-

gung vieler Menschen werden zu lassen. Alltäglicher Naturschutz kann z. B. durch vereinfachte bildliche Zuordnung von Tätigkeiten zu einer Tier- oder Pflanzenart - Laubhaufen zu Igel oder Distel zu Distelfinken - greifbarer werden und einem spezifischen Ziel dienen.

Jetzt mitmachen!

Wer Ideen hat oder eine Fläche besitzt, die gern bunter und artenreicher werden könnte, kann sich bei Andreas Mehm, untere Naturschutzbehörde, melden, gern per E-Mail: a.mehm@ilm-kreis.de oder telefonisch unter 03628 738 670. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde schauen sich die Flächen gern vor Ort an und helfen bei deren ökologischer Aufwertung. Die Unterstützung reicht von der Beratung und Vermittlung geeigneter Partner bis hin zur gemeinsamen Einsaat.



Gemeinsam für eine ökologische Oase mitten in der Stadt - bei der Kirchgemeinde Stadtilm startete die Aktion „Ilm-Kreis blüht“.

WALDBADEN & QIGONG

Wälder haben für Katrin Sommer schon immer eine besondere Bedeutung. Wann immer sie konnte, stromerte sie als Kind durchs Unterholz, erkundete Lichtungen, Baumriesen und Wasserläufe rund um Schleusingen. Dort ist sie aufgewachsen. „Mit dem Älterwerden geriet das allmählich in Vergessenheit. Als ich meinen Sohn dann aber im Waldkindergarten anmeldete, war alles wieder da“, erzählt die 43-Jährige. Das ist inzwischen sechs Jahre her. Seitdem ist sie wieder regelmäßig in den Wäldern unterwegs, meist rund um Ilmenau. „Wenn ich ein, zwei Tage nicht gehen kann, dann fehlt mir das richtig“, erzählt die Werbekauffrau, die sich schon seit langem mit Entspannungs- und Meditationstechniken beschäftigt - als Ausgleich zum stressigen Alltag.

Seit 8 Jahren bietet sie Qigong-Kurse an. Die Übungen bestehen aus langsamen Bewegungsmustern, die sich oft wiederholen. Sie regen den



Katrin Sommer ist im Wald in ihrem Element

Energiefluss durch körperliche Bewegung, Konzentration und Entspannung an.

„In China ist es üblich, die Übungen in der Öffentlichkeit zu machen, in Parks oder auf Wiesen. Das ist für uns hier in Europa schwer vorstellbar, obwohl die Vorteile auf der Hand liegen, denn im Qigong stellt man sich die Natur im Geiste vor. Im Freien verstärkt sich der Effekt also. Irgendwann kam mir die Idee, Waldbaden und Qigong miteinander zu kombinieren. Viele Übungen der chinesischen

Meditations-, Konzentrations- und Bewegungsform haben ihre Entsprechungen in der Natur, beispielsweise ‚den Berg schieben‘ oder ‚das Spiel des Kranichs‘. Sie dienen dazu, Körper und Seele in Einklang zu bringen. Warum also nicht?“, dachte sie sich. In der Kombination wird daraus ein noch intensiveres Erlebnis, denn das Waldbaden geht weit über das Qigong hinaus. „Beim Waldbaden beginnen wir im Kurs mit einem langsamen Schlendern, das ganz unbewusst zu einer Übung für alle fünf Sinne wird. „Mit ei-

nem Bad im wörtlichen Sinne hat es nichts zu tun, es geht vielmehr darum, den eigenen Entdeckergeist wieder zu aktivieren, die Sinne zu öffnen, um die Natur ganz in sich aufzunehmen, die Stille zu fühlen. Dabei legen wir kleine Strecken im Wald zurück, verbinden sie mit Natur-, Achtsamkeits- und Qigong-Übungen“, erklärt sie.

Jetzt anmelden:

Über die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Katrin Sommer den Kurs „Waldbaden mit Qigong in Ilmenau Roda“ an zwei Tagen an: am 18. Mai von 16 bis 18.15 Uhr sowie am 11. Juni von 10 bis 12.15 Uhr. Der Kurs findet bei jedem Wetter statt, außer bei Sturm und Gewitter. Wetterfeste Kleidung und Schuhe sind also ein Muss. Die Kosten für den Kurs betragen 20 Euro. Die Anmeldung erfolgt über die Volkshochschule, per E-Mail unter: d.schenke@vhs-arnstadt-ilmenau.de.

WALDBADEN - EINE ERHOLUNG FÜR KÖRPER UND GEIST

„Stellen Sie sich vor, Sie schlendern entspannt durch den Wald, spüren den weichen Boden unter Ihren Füßen, hören den Wind in den Baumwipfeln rauschen, riechen den erdigen Geruch.“ Es sind nur wenige Worte, dennoch schafft es Dr. Simone Börner, den Wald vor unserem inneren Auge entstehen zu lassen. Die 46-Jährige arbeitet als Kita-Fachberaterin und ist gern draußen in der Natur. „Ich war auf der Suche nach einem Ort, an dem man einfach loslassen kann, einem Ort, an dem der Geist zur Ruhe kommt“, erzählt sie. Als sie das erste Mal vom Waldbaden hörte, das aus dem Japanischen stammt und so viel bedeutet wie in die Atmosphäre des Waldes einzutauchen, war sie fasziniert. Das bewusste, aber absichtslose Verweilen im Wald hatte es ihr sofort angetan.

„Nichts zu tun, im Hier und Jetzt zu sein, ist die höchste Kunst, schließlich haben wir den Eindruck, alles, was wir tun, muss zielgerichtet

sein und einen Zweck haben. Umso schwerer fällt es uns oft, loszulassen, anders als Kindern. Sie sind die geborenen Waldbader“, sagt sie. Dabei ist Waldbaden eine Wohltat für Körper und Geist, es gleicht einer Meditationsübung, regt Konzentration und Achtsamkeit an. Schritt für Schritt kann man den Alltag hinter sich lassen, den Wald in seiner Gesamtheit wirken lassen, das Spiel von Licht und Schatten, Ruhe und Stille genießen, erklärt sie aus eigener Erfahrung.

Über die Deutsche Akademie für Waldbaden und Gesundheit qualifizierte sie sich als Kursleiterin in Masserberg. Seit einem Jahr leitet sie Kurse zum Waldbaden an und verbindet sie mit meditativen Anregungen. Dabei profitiert sie von ihren Erfahrungen als Coach und ihrem Wissen um die Dynamik in Gruppen. „Am Anfang gibt es oft Witze, ob man denn die Badehose mitnehmen soll. Wer sich aber auf das Waldbaden einlässt, findet einen ganz anderen Zugang

zur Natur und zu sich selbst“, erzählt sie. „Lange Wanderungen sollte man übrigens nicht erwarten, wir machen eher wenig Strecke, schlendern durch den Wald, es gibt keinen Aufgaben- oder Ergebnisdruck, es geht darum, die Wahrnehmung mit verschiedenen Anregungen zu sensibilisieren, unsere Sinne an besonderen Orten zu schärfen, die wir gezielt aufsuchen“, betont sie und verweist auf

die wissenschaftlich erforschte Wirkung des Waldbadens. „Es reduziert nachweislich Stresssymptome und aktiviert unser Immunsystem. Kurz gesagt: Körper und Geist erholen sich.“

Jetzt anmelden:

Über die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Dr. Simone Börner den Kurs „Ein ‚Bad‘ im Wald - Achtsamkeit



Simone Börner: Waldbaden schärft die Sinne.

in der Natur“ am 14. Mai von 14 bis 17 Uhr an. Teilnehmende sollten auf wetterfeste Kleidung und Schuhe achten. Die Kosten für den Kurs betragen 27 Euro. Die Anmeldung erfolgt über die Volkshochschule, per E-Mail unter: d.schenke@vhs-arnstadt-ilmenau.de.

AUFRUF ZUM DENKMALTAG AM 11. SEPTEMBER 2022 IM ILM-KREIS

Der diesjährige, europaweite Denkmaltag findet am Sonntag, dem 11. September 2022, statt.

Er steht unter dem Motto „KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“

Denkmale sind Zeugen vergangener Geschichten ihrer Bewohner und Erbauer. Ihre Bausubstanz steckt voller Beweismittel. Historische Narben, Ergänzungen und Weiterentwicklungen erzählen viel über ein Bauwerk und seine Bewohner.

Das Denkmal selbst kann zum Opfer werden. Der Tag des offenen Denkmals 2022 geht der Frage nach, welche Erkenntnisse und Beweise sich durch die Begutachtung der originalen Denkmalsubstanz gewinnen lassen.

Welche Spuren hat menschliches Handeln über die Jahrhunderte hinweg und viele Zeitschichten hindurch hinterlassen? Welche „Taten“ wurden im und am Bau verübt? Und welche Schlüsse zieht die Denkmalpflege daraus? Unter dem Motto „KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“ lädt der Tag des offenen Denkmals dazu ein, sich auf Spurensuche zu begeben und Geschichte und Geschichten am Denkmal zu ermitteln.



Arnstadt, Neues Palais, restauratorische Freilegung Mälerei am Treppengeländer

Forensik in der Denkmalpflege:

Um Kulturspuren am Denkmal systematisch untersuchen zu können, bedarf es Experten, die Spuren und Beweise sicherstellen, Indizien analysieren und Delikte aufdecken. Dafür arbeiten verschiedenste Akteure - Denkmaleigentümer, Denkmalpfleger, Bürgerinitiativen, Restauratoren, Bauforscher, Handwerker, Architekten, Archäologen und Historiker - Hand in Hand. Denn nur durch ausdauernde und kompetente Spurensuche lässt sich die von früheren Generationen geschaffene Baukunst verstehen und an die nachfolgenden Generationen weitergeben. Wir alle können

Sprachrohre dieser stummen Zeitzeugen sein und Tatvorgänge von der Grundsteinlegung bis heute aufdecken.

Beim Tag des offenen Denkmals geben Sie als Veranstalter Denkmäler und historischen Bauwerken eine Stimme. Mit Engagement und Leidenschaft begeistern Sie Mitmenschen für die reiche geschichtsträchtige Kulturlandschaft, in der es viel zu entdecken gibt.

Bieten Sie 2022 doch all den Menschen eine Bühne, die aktiv am Erhalt Ihres Denkmals beteiligt sind. Laden Sie Experten ein, die über die Restaurierungsmaßnahmen berichten oder historische Handwerkstechniken vorführen. Treten Sie gemeinsam mit Ihren Gästen in Kontakt, fördern Sie einen regen Austausch und zeigen Sie auf, wie vielfältig, herausfordernd und gesellschaftsrelevant die Denkmalpflege ist. Wir freuen uns auf eine Spurensuche mit vielen alten und neuen Erkenntnissen rund um den „Tat-Ort“ Denkmal.

Wenn Sie gern Ihr Kulturdenkmal öffnen würden, bitten wir Sie, sich bei der Denkmalbehörde des Ilm-Kreises (Tel. 03628 738 470) zu melden, der Anmeldebogen ist auf der Webseite des Ilm-Kreises/Untere

Denkmalschutzbehörde des Ilm-Kreises als PDF Datei abrufbar. Ebenso können Sie sich dort gleich online anmelden.

Anmeldeschluss ist spätestens der **30.06.2022**. Falls aus Ihrer Sicht über Ihr Denkmal Interessantes berichtet werden soll, so teilen Sie es uns bitte mit. Wir übernehmen ebenso online die Anmeldung (hier bereits bis 31.Mai) bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn, eine separate Anmeldung ist somit nicht erforderlich!

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Fördermittel entsprechend der Kulturförderrichtlinie des Ilm-Kreises zu stellen. Die Förderrichtlinie und das Antragsformular finden Sie unter: www.ilm-kreis.de/kulturfoerderung.

Finanziell können kulturelle Veranstaltungen (z.B.: Aufführungen, wie Lesungen, Tanz, Puppenspiel, Kleinkunst, Theater, Musikdarbietungen, wie Musikschule, Orgel, Chöre, Liedermacher, klassische Konzerte oder Filmvorführungen usw.) gefördert werden. Wichtig hierbei: Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2022.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihre Denkmalbehörde des Ilm-Kreises



Arnstadt, Schloßplatz 2, Schulgebäude, während Sanierungsarbeiten aufgedeckte bauzeitliche Schablonenmalerei in der Aula



Bachkirche Arnstadt, Ostgiebel, Bauinschrift Renovatum 1912

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS ARZT IM GESUNDHEITSAMT (M/W/D)

Im Landratsamt IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Arzt im Gesundheitsamt (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen, Begutachtungen und Beratungen
- Impfberatung und Durchführung von Impfungen
- Erstellung amts-, gerichts- und vertrauensärztlicher Gutachten
- Einsatzmöglichkeiten in den Fachbereichen Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Infektionsschutz und Umwelthygiene je nach Vereinbarung
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

Erwartet werden:

- Approbation als Arzt/Ärztin, ggf. abgeschlossene Facharzt-ausbildung
- Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit
- Computerkenntnisse
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); Zulagen für die Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst werden in Anbetracht der haushaltsrechtlichen und sonstigen Anforderungen ausgereicht.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann eine spätere Verbeamtung erfolgen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/20“ bis zum **31.05.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS AMTSLEITER IM AMT FÜR GEBÄUDE- UND LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Amtsleiter (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Das Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement ist interner Dienstleister für die Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung, aber auch für die Nutzer der kreiseigenen Schulliegenschaften (derzeit 40 Standorte).

Ziele des Amtes sind die wirtschaftliche Unterhaltung der kreiseigenen Liegenschaften und Kreisstraßen (aktuell ca. 180 km), die Optimierung der Gebäudenutzung sowie die Versorgung der Gebäudenutzer mit bedürfnisorientierten Serviceleistungen.

Das Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement ist ferner Ansprechpartner für Miet-, Pacht- und Kaufinteressenten ungenutzter Liegenschaften, die sich im Eigentum des Landkreises befinden.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung, Koordination und Gesamtverantwortung für die Aufgaben des Amtsgebietes

- Verantwortung für die Entwicklung und Führung der unterstellten Mitarbeiter/innen des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements
- Haushalts- und Investitionsplanung im Verantwortungsbereich
- Konzeptionierung und Fortentwicklung einer effizienten sowie bedarfsgerechten Raumnutzung durch die Verwaltung des Landratsamtes
- Ausarbeitung und Festlegung von Vorgaben, Richtlinien und Dienstanweisungen für Bauplanungs-, Durchführungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau
- Festlegung von Grundsätzen zur Gebäudeverwaltung und -bewirtschaftung sowie zu erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen
- Kontrolle und Aufbereitung bautechnischer Übersichten mit geschätzten Wertumfängen für kreiseigene Hoch- und Tiefbauten
- Kontrolle der Verfahren innerhalb und außerhalb der VgV, der UVgO, der VOB und der HOAI (z. B. Wettbewerbe)
- Gewährleistung der Betreiberverantwortung des Landkreises
- Bearbeitung von grundsätzlichen Fragen des Liegenschaftswesens, des Erwerbs und der Veräußerung von Grundvermögen

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS AMTSLEITER IM AMT FÜR GEBÄUDE- UND LIEGENSCHAFTSMANAGEMENT (M/W/D)

- Konzeptionierung des operativen und strategischen Fuhrparkmanagements unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-, Effizienz- und Innovationszielen
- Erarbeitung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Optimierung von Arbeitsabläufen und -methoden
- Fachliche Beratung der Behördenleitung und anderer Ämter zu Fragen des Aufgabenbereiches
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien- und Arbeitsgruppen auf den Ebenen des Kreistages, der Landesministerien und des Thüringer Landkreistages

Erwartet werden:

- Abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Öffentliche Verwaltung oder Abschluss als Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin in den Bereichen Architektur oder Bauingenieurwesen bzw. vergleichbare und zum Aufgabengebiet passende Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse im Bau-, Vergabe-, Vertrags- und Verwaltungsrecht sowie angrenzenden Rechtsgebieten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Stellenprofils erforderlich sind
- Außerordentliches Verantwortungsbewusstsein, Führungskompetenz, Kommunikationsstärke, ausgeprägtes Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Einsatz- und Entscheidungsfreude sowie Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten, zu Dienstreisen und zur Rufbereitschaft
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/19“ bis zum **19.05.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS BREITBANDKOORDINATOR (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Auftragsgebundene Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus im IIm-Kreis
- Unterstützung, Vorbereitung, Steuerung, Koordination und Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung von Baumaßnahmen zur Erweiterung des Breitbandnetzes (inkl. Mobilnetze) im IIm-Kreis
- Koordinationsprozesse mit Gemeinden, Fachbehörden, Fördermittelgebern und Unternehmen
- Erstellen von Bedarfsanalysen, Antragsunterlagen und strategischen Projektionen zum Breitbandausbau
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen für Vergabeunterlagen
- Verwaltung der Fördermittel
- Prüfung von Rechnungen während und nach Abschluss der Baumaßnahmen

- Begleitung von nationalen und europaweiten Ausschreibungsverfahren für Breitbandleistungen sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
- Erstellung von Verwendungsnachweisen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Elektrotechnik, Kommunikationstechnik oder Informatik bzw. Abschluss eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studienganges (alternativ einschlägige Berufserfahrungen oder gleichwertige Fähigkeiten in oben genannten Aufgabengebieten)
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Erweiterte Kenntnisse im Projektmanagement
- Kommunikationsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office- und GIS-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wäre:

- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau und/oder Glasfaser-Übertragungsnetze

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS BREITBANDKOORDINATOR (M/W/D)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/18“ bis zum **19.05.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurück-

gesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SOZIALARBEITER IM BEREICH LEISTUNGSGEWÄHRUNG NACH DEM ASYLBLG (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sozialarbeiter im Bereich Leistungsgewährung nach dem AsylbLG (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Einzelfallbezogene Sozialbetreuung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Behörden, Leistungsanbietern und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Personen
- Vermittlung und Umsetzung asylrechtlicher Vorgaben des Landes bzw. des Bundes
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Widersprüchen und Mitarbeit in Klageverfahren
- Statistikaufgaben und Berichtswesen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des kreislichen Gewaltschutzkonzepts im Zusammenwirken mit externen Leistungsanbietern
- Koordinierung und Ergänzung des Dienstleistungsangebotes im Landkreis
- Ausbau und Pflege der bestehenden örtlichen und regionalen Kooperationsnetze

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-pädagogin (bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Kenntnisse im allgemeinen Sozialleistungs- und Verwaltungsrecht sowie im Asyl- und Ausländerrecht
- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation
- Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Stresstoleranz im Umgang mit schwierigen Personen und Situationen
- Interkulturelle Sensibilität und serviceorientierte Handlungsweise
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten sowie zur fachlichen Weiterbildung

- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb regulärer Dienstzeiten (im Einzelfall)
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und/oder sonstige klientelbezogene Sprachen)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/22“ bis zum **17.05.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SYSTEMVERWALTER IM GESUNDHEITSAMT (M/W/D)

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Systemverwalter (m/w/d)

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Organisation und Begleitung der Einführung neuer Softwarestrukturen für den Bereich des Gesundheitsamtes
 - Konzepterstellung
 - Aufstellung von Zeitplänen
 - Terminverwaltung
 - Verwaltung von technischen Schnittstellen
- Aufbereitung von Alt-Daten aus zum Teil verschiedenen Datenquellen und deren Import in neue Softwareanwendungen
- Organisation von Anwender- und Administratorenschulungen, sowie Durchführung eigener Schulungen, Erstellen von Arbeitshilfen, Hilfestellung bei der Beseitigung von Bearbeitungs- oder Programmfehlern gegenüber dem Sachbearbeiter; ggf. Erstellen von Fehlerberichten an den Softwarehersteller
- Umfangreiche Datenauswertungen für Politik und Gremien ohne vorgefertigte Tools
- Führen der Verfahrensdokumentationen
- Definition von digitalen Prozessen zur Optimierung der Arbeit des Gesundheitsamtes

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungswirt/in in der Fachrichtung Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung, abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder abgeschlossene Berufsausbildung in der Informationstechnologie
- Computerkenntnisse (überdurchschnittliche Affinität zu Bürosoftwareanwendungen, vertiefte Kenntnisse in WORD und EXCEL, Vorkenntnisse im Fachverfahren u. a. SORMAS, OctoWare wünschenswert)
- Ausgeprägte Eigenmotivation sowie die Fähigkeit zu selbstständigem, strukturiertem und zielorientiertem Arbeiten

- Klares Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift sowie gute Kommunikationsfähigkeiten
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten sowie zur Weiterbildung
- Führerschein für PKW

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 9m bewertet. Bei Besetzung mit einem/einer Tarifbeschäftigten erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/21“ bis zum **17.05.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes Ilm-Kreis ist an der Staatlichen Grundschule Geschwister-Scholl-Schule in Arnstadt baldmöglichst

1 Stelle als Schulhausmeister (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sauberhaltung und Unterhaltung der Schulliegenschaft (Schulgebäude, Außenanlagen, Sporthalle)
- Überwachung und Wahrung der sicherheitstechnischen Pflichten an der Schulliegenschaft auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den zuständigen Fachämtern

- Pflege der Außenanlagen sowie Erledigung des Winterdienstes
- Durchführung von Schließdiensten und Sicherheitskontrollen an der Schulliegenschaft
- Selbstständige Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten (Kleinreparaturen) jeglicher Art und Erfassung nötiger Instandhaltungsmaßnahmen
- Optimierung der Betriebstechnik in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement des Landkreises zur Energieeinsparung
- Vorbereitung und Durchführung von kleineren Umzügen und Transporten
- Kontrolle und Abnahme von Dienstleistungen Dritter an der Schulliegenschaft (bspw. Reinigungsleistungen)

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)

- Kontrolle der Nutzung der Sportstätte auf der Grundlage der entsprechenden Regelungen sowie Ausübung des Hausrechts und Einleitung von Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ordnungen
- Beseitigung von Havarien und Störungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit an der Schulliegenschaft

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf der Berufsfelder Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montiererinnen und Montierer, Elektroberufe, Bauberufe oder Holzverarbeitung
- Gutes technisches Grundverständnis und Computerkenntnisse
- Flexibilität, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Verständnisvoller und freundlicher Umgang mit Schülern sowie korrekter und freundlicher Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Besuchern
- Bereitschaft zur Erbringung der Hausmeisteraufgaben an wechselnden kreiseigenen Liegenschaften sowie geteilten Diensten, Bereitschaften und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit
- Führerscheinklasse B sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen
- Der Wohnsitz des Bewerbers (m/w/d) soll sich im Umkreis von 15 Kilometern zur Schulliegenschaft befinden.

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/23“ bis zum **19.05.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

Amtlicher Teil

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 20. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 30. MÄRZ 2022

Beschluss-Nr. 237/22

In 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 003/19 vom 18. Juni 2019 zur Bildung und Besetzung einer Wahlkommission für alle Wahlvorgänge im Kreistag des Ilm-Kreises wird für die AfD-Fraktion Frau Franca Fabricius als Stellvertreterin von Herrn Hans-Joachim Fiedler bestätigt.

Beschluss-Nr. 238/22

- Für den Kreisausschuss wird aufgrund der Änderung des § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises von 6 auf 8 Mitglieder folgende Sitzverteilung festgestellt:

Fraktion linkegrünespd	3 Sitze
Fraktion CDU/FDP	2 Sitze
Fraktion FWG	2 Sitze
Fraktion AfD	1 Sitz.
- In 3. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 004/19 vom 18. Juni 2019 werden gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung und § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises folgende Mitglieder und Stellvertreter für den Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises für die zwei zusätzlichen Sitze bestätigt:

Fraktion:	Mitglied:	Stellvertreter:
linkegrünespd	Herr	Herr
	Matthias Schlegel	Prof. Dr. Jens Wolling

FWG

Herr

Herr

Georg Bräutigam Stefan Buchtzik

- Als Stellvertreterin für das Mitglied Herrn Eckhard Bauerschmidt wird Frau Heidrun Krebs in Nachfolge von Herrn Matthias Schlegel bestätigt.

Beschluss-Nr. 239/22

In 4. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 008/19 vom 18. Juni 2019 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung und § 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises als Vertreter des Kreistages Herr Dr. Jens Dietrich (AfD) bestätigt.

Beschluss-Nr. 240/22

Für den Aufsichtsrat der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH wird nach Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herr Dr. Jens Dietrich (Fraktion AfD) zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. 241/22

Für den Aufsichtsrat der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird nach Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herr Dr. Jens Dietrich (Fraktion AfD) zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. 242/22

1. Es wird der Gesellschafterversammlung der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt Ilmenau gGmbH vorgeschlagen, aufgrund der Amtsniederlegung das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herrn Helmut Krause (Fraktion linkegrünespd) als Aufsichtsratsmitglied abzuwählen.
2. Für den Aufsichtsrat der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH wird nach Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates das Mitglied des Kreistages des Ilm-Kreises Herr Norbert Zeike (Fraktion linkegrünespd) zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

Beschluss-Nr. 243/22

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 017/19 vom 18. Juni 2019 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit des Kreistages des Ilm-Kreises bestätigt:

1. Herr Helmut Krause scheidet als Stellvertreter für Herrn Matthias Schlegel aus.
2. Herr Norbert Zeike wird als Stellvertreter für Herrn Matthias Schlegel bestätigt.

Beschluss-Nr. 244/22

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 024/19 vom 4. September 2019 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung die folgende Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des Ilm-Kreises mit sachkundigen Bürgern bestätigt:

Herr Stephan Berner scheidet für die Fraktion linkegrünespd aus. An seine Stelle tritt Herr Florian Wagner.

Beschluss-Nr. 245/22

Das Bildungsleitbild für den Ilm-Kreis wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.
Eine Fortschreibung erfolgt spätestens nach 5 Jahren.

Beschluss-Nr. 246/22

Die Umsetzung des aktuell gültigen Schulnetzplanes des Ilm-Kreises für die Schuljahre 2021/22 bis 2025/26 (KT-Beschluss Nr. 178/21 vom 19. Mai 2021) wird im Hinblick auf die angedachten Änderungen der Schulbezirke der Grundschulen „An der Burglehne“ Gräfenroda und „Grundschule am Rennsteig“ Stützerbach ausgesetzt. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt der bisherige Status quo eines gemeinsamen Schulbezirkes sowohl für die Orte Gehlberg, Schmiedefeld und Vesser als auch für den Ort Gossel fort. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer diesbezüglichen Vereinbarung mit der Stadt Suhl sowie mit dem Landkreis Gotha beauftragt.

Beschluss-Nr. 247/22

Der Landkreis Ilm-Kreis schuldet ein Darlehen wie nachfolgend aufgeführt um:

Darlehenssumme:	2.631.820,31 Euro
Tilgung:	in Raten von vierteljährlich je 44.608,00 Euro (geringfügig abweichende Schlussrate)
Zinsbindung:	bis zum Laufzeitende am 30.12.2036
Nebenkosten:	keine
Schuldendienstbelastung:	vierteljährlich zum Ende März, Juni, September, Dezember
Valuta:	31.03.2022
Zinssatz:	0,91 % p. a.

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Commerzbank AG.

BESCHLUSS-NR. 1/2022 DER 13. SITZUNG DES BETRIEBSAUSSCHUSSES DES AIK DER WAHLPERIODE 2019 - 2024 AM 23.03.2022

Der Betriebsausschuss des AIK beschließt:

Die anliegende Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis wird bestätigt.

P. Enders

Landrätin und Vorsitzende des Betriebsausschusses

VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR VERGABE VON ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN FÜR DEN ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB DES ILM-KREISES AIK

Auf Grund des Beschlusses Nr. 01/2022 des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Ilm-Kreises vom 23. März 2022 wird die Vergabeordnung des AIK, wie nachfolgend dargestellt, neu gefasst!

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Rechtsgrundlagen
3. Grundsätze
4. Verfahren
5. Vergabeausschüsse
6. Entscheidungsbefugnis
7. Verträge
8. Besondere Festlegungen
9. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für sämtliche vom Abfallwirtschaftsbetrieb oder in seinem Namen oder auf seine Rechnung zu vergebenden Leistungen:

- Vergabe für Bauleistungen
- Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen
- Vergabe für freiberufliche Leistungen - ausgenommen hiervon sind fremde Prüfleistungen gemäß ThürPPVO.

Für deren Beauftragung gelten gegenüber den möglichen Auftragnehmern ein nachweisliches Steuerungsgebot und ein Diskriminierungsverbot.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises (AIK) führt die Vergabeverfahren, deren Entscheidung gemäß gültiger Betriebsatzung auf die Betriebsleitung übertragen wurden nach dieser Verwaltungsvorschrift durch. Die Zentrale Ausschreibungs-, Submissions- und Vergabestelle (ZASV) des Ilm-Kreises berät und unterstützt den AIK bei Bedarf auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung.

2. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):

- BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- ThLHO (Thüringer Landeshaushaltsordnung)
- HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz)
- ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)
- HHP (Haushaltsplan des Ilm-Kreises) einschließlich des Wirtschaftsplanes des AIK
- Anordnungen und Regelungen des Bundes und des Freistaates Thüringen
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Thüringen
- VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

- VOL/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen)
- HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises
- Hauptsatzung für den Ilm-Kreis
- AGO (Allgemeine Geschäftsordnung des Landratsamtes des Ilm-Kreises)
- GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- VgV (Vergabeverordnung)
- ThürVVöA (Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge)
- ThürVgG (Thüringer Vergabegesetz)
- ThürEBV (Thüringer Eigenbetriebsverordnung)
- VergRModG (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz)
- VerRModVO (Vergaberechtsmodernisierungsordnung)
- Eigenbetriebssatzung des AIK
- Sonstiges Dienstrecht des AIK

3. Grundsätze

- Die Ausschreibungen sind nach den Grundsätzen der Vergabebestimmungen für Thüringen in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
- Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die Öffnung der Angebote obliegt dem zuständigen Abteilungsbereich.
- Das Submissionsverfahren für Ausschreibungen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft wird durch die ZASV des Landratsamtes durchgeführt.
- Alle kostenpflichtigen Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Veranschlagung im Wirtschaftsplan ausgeschrieben werden. Die finanzielle Absicherung der Leistung bzw. des Beschaffungsvorgangs bildet die Grundvoraussetzung für die Ausschreibung.
- Es ist grundsätzlich eine energiesparende und damit emissionsarme Bauweise zu gewährleisten. Alternative und regenerative Energien sind nach Möglichkeit einzusetzen. Für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte gilt die Beschaffungsrichtlinie des Ilm-Kreises in der jeweiligen Form. Bis zum Inkrafttreten können die Punkte 4.3 und 4.4 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705) herangezogen werden.

4. Verfahren

- In Anwendung von Punkt 1.2.2.2.(4) der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705) kann bei Liefer- und Dienstleistungen auf die Einholung bindender Angebote bis zu einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € (ohne Umsatzsteuer) verzichtet werden, wenn auf andere Weise mit hinreichender Sicherheit Preise ermittelt werden können, wie sie einem bindenden Angebot zu Grunde gelegt werden [d. h. Offerten (= Preisangebote) aus aktuellen Katalogen und Werbung]. Auch in diesem Fall sind grundsätzlich drei Vergleichspreise von unterschiedlichen Anbietern zu ermitteln.
- In Anwendung von Punkt 1.1.1.(6) der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021 (ThürStAnz Nr. 43/2021 S. 1705) kann bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Unterschwellenbereich die Einschränkung des Wettbewerbes auf weniger als 3 Bewerber erfolgen, wenn sich dies aus der Natur des Geschäftes oder aus den besonderen Umständen ergibt.
- Umfangreiche Leistungen sollen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden (Teil- und Fachlose).
- Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Direktaufträge können auf der Grundlage von Angebotseinholung im Internet durchgeführt werden.
- Die Einführung des elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens hat entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben der EU zu erfolgen.

- Bei Ausschreibungen von VOB-Leistungen mit einem geschätzten Einzelauftragswert von über 200.000 € (netto) ist mit Angebotsabgabe eine versiegelte Ur-Kalkulation vom Bieter abzugeben.
- Zur Auswahl der Vergabeart ist der Auftragswert ohne Umsatzsteuer für den Gesamtauftrag (entsprechend Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge und VgV) zu schätzen. Die Auswahl der Vergabeart gilt dann für alle Aufträge und Lose des Gesamtauftrags.
- Vergabeverfahren sind durch die ausschreibende Abteilung lückenlos und durchgehend zu dokumentieren. Für die Ausschreibungen im UVgO-Bereich ist das Formblatt in der Anlage 4, im VOB-Bereich die Anlage 5 und im VgV-Bereich die Anlage 6 zu verwenden. Sollte es die Art des Vergabeverfahrens (bspw. EU-weite Ausschreibung) oder der Ausschreibungsgegenstand erfordern, ist die Dokumentation zu erweitern.

5. Vergabeausschüsse

5.1. Bau- und Vergabeausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes (BVA)

- Der BVA tagt unter Leitung des Ausschussleiters (Betriebsleiter oder Stellvertreter).
- Der BVA ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.
- Der Ausschuss berät und empfiehlt/beschließt in Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 4 Absatz (8) Pkt. 4 der Eigenbetriebssatzung.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus *Anlage 1* ersichtlich.
- Werden Netto-Wertgrenzen überschritten, die somit außerhalb der Zuständigkeit der Betriebsleitung des AIK liegen, erfolgt die Vergabe durch den BWV. Der BVA bereitet entsprechend den in Anlage 1 angegebenen Wertgrenzen die Unterlagen für die Vergabe im BWV vor.
- Die Zusammensetzung des BVA ist in *Anlage 3* dargestellt.
- Bei Bedarf kann der BVA sachkundige Mitarbeiter des AIK, des Landratsamtes oder unabhängige Sachverständige hinzuziehen.

5.2. Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

- Der BWV berät und beschließt im Rahmen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises in den Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Verwaltungsvorschrift.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.
- Die Zusammensetzung des BWV erfolgt gemäß KT-Beschluss.
- Der Ausschuss entscheidet über die Zuschlagserteilung der zu vergebenen Aufträge:
 - für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 200.000,00 €,
 - für Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert 125.000,00 € und für Leistungen nach der HOAI ab Erreichen des zum Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens gültigen EU-Schwellenwertes.
 Unterhalb dieser Grenzen entscheidet der AIK selbstständig entsprechend seiner Verwaltungsvorschrift.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.

5.3. Grundsatzdokumente

- Den Ausschüssen (BVA und BWV) sind am Tage der Beschlussfassung mindestens nachfolgende Dokumente vorzulegen.
- ausgefülltes Protokoll gemäß *Anlage 2*, je 1 x für jedes Ausschussmitglied - Original zur Einsichtnahme
 - Niederschrift über die Öffnung der Angebote - Original zur Einsichtnahme

- Niederschrift der Prüfung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Angebot des zur Beauftragung empfohlenen Bieters -Original zur Einsichtnahme.

6. Entscheidungsbefugnis

- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung ist direkt abhängig vom Wertumfang des Angebotes und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Voraussetzung einer Zuschlagserteilung ist in jedem Falle die gesicherte Finanzierung der zu realisierenden Maßnahme.
- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung bei Einzelnachträgen/Verlängerungsoptionen ist direkt abhängig von deren Wertumfang und richtet sich nach Anlage 1 dieser Verwaltungsvorschrift.

7. Verträge

- Die Unterschriftsbefugnis von Aufträgen, Verträgen, Nachträgen richtet sich nach *Anlage 1* dieser Verwaltungsvorschrift.
- Sofern die Änderung eines bereits bestehenden Auftrages, Vertrages, Nachtrages erforderlich wird, erfolgt die Vergabe gemäß *Anlage 1*.
- Verträge für ständig wiederkehrende Leistungen sind in der Regel für maximal 3 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Verträge für wiederkehrende Leistungen, die eine Verlängerungsoption enthalten, dürfen eine Gesamtlaufzeit einschließlich Verlängerung von 4 Jahren nicht überschreiten. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Rahmenverträge sind maximal für 4 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Über die Ausschreibung von Leasingverträgen ist die Abteilung Betriebswirtschaft (Abt. 1) vor deren Ausschreibung zu informieren.

8. Besondere Festlegungen

- Die Zuschlagsempfehlungen, Zuschlagsentscheidungen und Vertragsunterzeichnungen nach *Anlage 1* können im Bedarfsfall der nächsthöheren Ebene übertragen werden.
- Im Havarie- Katastrophen- und Pandemiefall sowie bei Großschadenslagen sind ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze und ohne Angebotseinholung folgender Personenkreis zu einer Auftragserteilung berechtigt:
 - 1.) entsprechend der Landrätin, Beigeordneter Leitungshierarchie:
 - 2.) bei Gefahr im Verzug: Betriebsleiter oder bei dessen Abwesenheit seine Stellvertreter bzw. die Stellvertretung der Abteilung 3 „Anlagen und Technik“

9. Schlussbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vergabeordnung gelten in männlicher und weiblicher Form und divers. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 01.04.2022 in Kraft. Damit tritt die Vergabeordnung vom 09.12.2020 außer Kraft.

Arnstadt, den 24.03.2022

Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises und
Vorsitzende des Betriebsausschusses des AIK

Anlagen

- Anlage 1 Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- Anlage 2 Protokoll zur Beratung des BVA
- Anlage 3 Zusammensetzung des BVA
- Anlage 4 Vergabevermerk UVgO
- Anlage 5 Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOB-Bereich
- Anlage 6 Vergabevermerk VgV

Die Anlagen 4, 5 und 6 der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises können nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung im Dienstgebäude - Arnstadt, Schönbrunnstraße 8 - eingesehen werden.

Anlage 1

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
 - VOB - gültig ab 01. April 2022**

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angebots-einholung ²	Vergabe-entscheidung ³	Unterschrift-befugnis ⁴
Bis 3,0 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1 schriftlich oder elektronisch	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 50,0 T€	Abteilungsleiter	freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 150,0 T€	Betriebsleiter	beschränkte od. öffentliche Ausschreibung ^{5,6} (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 200,0 T€	Betriebsleiter	öffentliche Ausschreibung ^{5,6} (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
über 200,0 T€	BVA	öffentliche Ausschreibung ⁷ (Submission LRA)	3 elektronisch	BWV	Landrat

¹ Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).

² Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

³ Die Vergabeentscheidung wird je Los getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

⁴ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

- ⁵ Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation auf der Internetseite des Ilm-Kreises zu erfolgen.
- ⁶ Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkten Ausschreibungen eine Information nach Zuschlagserteilung auf der Internetseite des Ilm-Kreises für 6 Monate zu erfolgen.
- ⁷ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an

die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- UVgO - gültig ab 01. April 2022**

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angebots-einholung ²	Vergabe-entscheidung ³	Unterschrift-befugnis ⁴
bis 1 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1 schriftlich oder elektronisch	wie in Spalte 2	wie in Spalte 2
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	Verhandlungsvergabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 20,0 T€	Abteilungsleiter	Verhandlungsvergabe	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 50,0 T€	Betriebsleiter	beschränkte Ausschreibung (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
bis 125,0 T€	Betriebsleiter	öffentliche Ausschreibung ⁵ (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter
über 125,0 T€	BVA	öffentliche Ausschreibung⁵ (Submission LRA)	3 schriftlich oder elektronisch - ab EU elektronisch	BWV	Landrat

- ¹ Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).
- ² Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.
- ³ Die Vergabeentscheidung wird je Teil- oder Fachlos getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.
- ⁴ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.
- ⁵ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 50.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schrift-

lich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- planungs- und freiberufliche Leistungen - gültig ab 01.04.2022**

Nettowertgrenze	Vergabevorschlag	Vergabeart	Anzahl der Vorschläge ³	Vergabe-entscheidung	Unterschrift-befugnis
bis 1,0 T€	Mitarbeiter	Direktauftrag	1	Mitarbeiter	Mitarbeiter
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	Freihändige Vergabe	3 schriftlich oder elektronisch	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 50,0 T€ ¹	Abteilungsleiter	Freihändige Vergabe ²	3 schriftlich oder elektronisch	BVA	Betriebsleiter

BEKANNTMACHUNG DES GESUNDHEITSAMTES ZU BADEGEWÄSSERN

Das Gesundheitsamt des IIm-Kreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (THürBgvVo) vom 30. Juni 2009 eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der überwachten Badegewässer im IIm-Kreis

1. Lütsche-Stausee Frankenhain

2. Waldbad Stützerbach (seit 2021 finden vor Ort Baumaßnahmen statt) ist zurzeit nicht in Betrieb.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im IIm-Kreis können an das Gesundheitsamt des IIm-Kreises gerichtet werden, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628-738511, Telefax: 03628-738515, E-Mail: ges@ilm-kreis.de.

Aktuelle Informationen während der Badesaison einschließlich der Untersuchungsergebnisse der Badegewässer werden auf der Homepage des Gesundheitsamtes veröffentlicht.

Ende des amtlichen Teiles

Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Anke Roeder-Eckert, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738111, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Zuständig für Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedli-

cher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.